



## Antrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

### **Familien bei schulischen Lernmitteln unterstützen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bildungsausschuss beschäftigt sich bereits seit der vergangenen Legislaturperiode mit dem Thema Kosten für Lernmittel in Schulen. Es wurden verschiedene Gesprächsrunden mit Schülern-, Eltern- und Lehrervertretern sowie weiteren Experten durchgeführt. Diese Befassung wurde in der laufenden Legislaturperiode im Bildungsausschuss fortgeführt. Daraus werden folgende Aspekte abgeleitet:

#### **1. Auskömmliche Gestaltung des Bildungs- und Teilhabepakets**

Mit dem Starke-Familien-Gesetz wurden die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zum 1. August 2019 erheblich verbessert. Dabei ist der Pauschalbetrag für den persönlichen Schulbedarf auf 150 Euro pro Schuljahr erhöht worden. Weiter sind die Unterstützungsmöglichkeiten durch Lernhilfen bzw. Nachhilfe verbessert worden und unabhängig von einer Versetzungsgefährdung gestaltet worden. Zusätzlich sind die notwendigen Eigenanteile für das gemeinschaftliche Mittagessen sowie für die Schülerbeförderung entfallen. Gerade die Finanzierung der Mittagsversorgung ging auf eine schleswig-holsteinische Initiative zurück, die mit breitem bürgerlichem Engagement und einer späteren Landesförderung ihren Anfang fand. Trotzdem bleiben immer noch Kosten im Zusammenhang des Schulalltages, die nicht von dem Bildungs- und Teilhabepaket getragen werden. Dazu gehören insbesondere Kosten für Klassenfahrten neben den Teilnehmerbeiträgen sowie Kosten für den Zugang zum Internet. Grundsätzlich muss eine Dynamisierung der Leistungen erreicht werden. Die Landesregierung wird daher gebeten, sich für eine Weiterentwicklung und Dynamisierung des Bildungs- und Teilhabepaketes auf Bundesebene einzusetzen.

## **2. Bereitstellung von digitalen Endgeräten**

Die Bedeutung digitaler Unterrichtsangebote ist durch die Folgen der Corona-Pandemie deutlich zutage getreten. Gleiches gilt für die Unterschiede bei den dafür benötigten technischen Voraussetzungen. Digitaler Unterricht auf Distanz kann nur funktionieren, wenn alle Schülerinnen und Schüler über digitale Endgeräte verfügen. Der Digitalpakt hatte bereits vor der Corona-Pandemie zum Ziel, eine digitale Infrastruktur zu schaffen, die es möglich macht, dass alle Schülerinnen und Schüler davon profitieren können. Mit den zusätzlichen Mitteln zum Digitalpakt durch das Land und den Bund werden Modelle entwickelt, die sicherstellen sollen, dass jeder Schüler Zugang über Leihmöglichkeiten zu digitalen Endgeräten hat, die auch von zu Hause aus genutzt werden können. Diese Bereitstellung soll kostenfrei erfolgen. Daneben sollen browserbasierte Softwarelösungen zur Unterstützung des Unterrichts ausgerollt werden, die systemübergreifende Nutzung der Inhalte möglich machen sollen.

## **3. Klassenfahrten und Ausflüge**

Die Schulen sollen weiterhin über die Ausgestaltung von Ausflügen und Klassenfahrten entscheiden. Die Kosten niedrig zu halten, sollte dabei ein wesentlicher Grundsatz sein, damit die Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler ermöglicht werden kann. Daneben ist die Kostenerstattung für die Lehrkräfte und Begleitpersonen über die Reisekostenmittel der Schulen geregelt. Dennoch wird das Bildungsministerium gebeten, die aktuelle Praxis für die Gestaltung einschließlich des Kostenrahmens zu überprüfen und Vorschläge zu machen, ob in diesem Bereich punktuelle Anpassungen notwendig sind. Dies könnte die Einführung von unverbindlichen Richtwerten zur Kostengestaltung und die Entscheidung über Ausflüge und Klassenfahrten durch Klassen- und Schulkonferenzen beinhalten. Dies kann in Form eines Leitfadens geschehen. Der Bildungsausschuss soll über das Ergebnis der Prüfung informiert werden.

## **4. Verbrauchskosten und Lernmittel mit Bedeutung für den persönlichen Gebrauch**

Eltern werden auch weiterhin einen Beitrag für die Teilnahme ihrer Kinder an Schulveranstaltungen und am Unterricht leisten müssen. Dennoch wird das Bildungsministerium gebeten, die aktuelle Praxis zu überprüfen und sicherzustellen, dass geltende Regelungen durch die Schulen und Schulträger auch umgesetzt werden. Dies betrifft zum Beispiel das unzulässige Erheben von pauschalen Beiträgen für Kopierkosten. Zu prüfen ist ebenso, welche Anschaffungen von Büchern und Druckschriften, aber auch technischen Geräten eine erhebliche Bedeutung für den persönlichen Gebrauch haben und weiterhin gerade in Bezug auf die Digitalisierung notwendig sind. Beispiele für solche Lernmittel sind Atlanten, Nachschlagewerke, Zirkel und Taschenrechner. Diese Prüfung soll in Zusammenarbeit mit den Schulträgern erfolgen. Weiter soll überprüft werden, ob Schulen interne Regelungen zu Obergrenzen für bestimmte Ausgaben erlassen sollen. Der Bildungsausschuss soll über das Ergebnis der Prüfung informiert werden.

## **5. Individuelles Lernen durch Fördermaßnahmen**

Die Durchführung von Fördermaßnahmen für Kinder, die einen zusätzlichen Unterstützungsbedarf haben, ist in der Schule bereits heute Realität. Durch Differenzierungsstunden, multiprofessionelle Teams und mehr allgemeinbildende Lehrkräfte und Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an Schulen werden die Bedingungen zur individuellen Unterstützung des Lernens stetig verbessert. Daneben soll der Einsatz von selbstadaptiven Lernsystemen weiter ausgebaut werden.

## **6. Gestaltung der kommenden Ganztagsoffensive**

Der kommende Rechtsanspruch auf Ganztagsangebote in der Grundschule wird die Schullandschaft erheblich verändern. Der Landtag unterstützt dies, es muss aber eine dauerhafte Finanzierungsstruktur zwischen Bund und Ländern gefunden werden. Dabei muss der Bund sich erheblich an den Kosten beteiligen. Ein besonderes Augenmerk muss dabei auch auf die Gestaltung der Mittagsversorgung gelegt werden. Die Landesregierung wird gebeten, sich in diesem Sinne auf Bundesebene einzusetzen.

Tobias von der Heide  
und Fraktion

Ines Strehlau  
und Fraktion

Anita Klahn  
und Fraktion